



Benützungsreglement

Starttrainingsanlage (Bob – Skeleton – Rodeln)

Präambel

Zürich Sliding, der Kantonale Sportverband für Bob, Skeleton und Rodeln, hat auf dem Areal des Sportzentrums Kerenzberg¹ im Jahre 2020 eine Starttrainingsanlage gebaut. Die Projektierung und Planung sowie der Bau und die Finanzierung oblag vollumfänglich Zürich Sliding, das Sportzentrum Kerenzberg stellte für die Realisierung das Grundstück zur Verfügung.

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat den Bau der Starttrainingsanlage mit finanziellen Mitteln aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) unterstützt, Swiss Sliding nützt die Anlagen und Einrichtungen des Sportzentrums Kerenzberg als Nationales Leistungszentrum (NLZ).

Nach deren Fertigstellung ging die Anlage vollständig und zweckgebunden ins Eigentum des Sportzentrums Kerenzberg über. Dieses betreibt, unterhält und vermietet die Anlage samt zugehöriger Nebeninfrastruktur.

Mit diesem Reglement wird die sachgemässe Nutzung der Starttrainingsanlage sowie die Sicherheit und Unfallverhütung sichergestellt. Es regelt auch die Gebühren für die Benützungen.

I. Benützung der Starttrainingsanlage

1. Die Starttrainingsanlage, bestehend aus einem Zweckgebäude und der eigentlichen Anschiebebahn, inkl. Zeitmessung, ist grundsätzlich für den Trainingsbetrieb ausgelegt und nutzbar. In Absprache mit dem Sportanlagenbetreiber sind auch Anschiebe- und Startwettkämpfe möglich.
2. Die Starttrainingsanlage ist für die Kufersportarten Bob, Skeleton und Rodeln bestimmt.
3. Das Sportzentrum Kerenzberg stellt die Starttrainingsanlage neben Zürich Sliding und Swiss Sliding anderen Nutzern in zweiter Priorität zu den jeweils gültigen Tarif-, Reservations-, Zahlungs- und Annullierungsbestimmungen des Sportzentrums Kerenzberg zur Verfügung.
4. Die Starttrainingsanlage darf nur im Beisein von instruierten Personen benützt werden.

¹ Das Zürcher Sportzentrum Kerenzberg (SZK) im glarnerischen Filzbach wird im Auftrag des Sportamts des Kantons Zürich vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) betrieben. Bau und Unterhalt sowie der nichtkostendeckende Betrieb des Sportzentrums werden vollumfänglich aus dem kantonalen Sportfonds finanziert. Das Sportzentrum Kerenzberg ist im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) aufgeführt.

5. Die mit den Sportarten Bob, Skeleton und Rodeln vertrauten Trainer*innen, Betreuer*innen oder Athlet*innen vereinbaren vor der erstmaligen Benützung der Starttrainingsanlage mit dem Sportzentrum Kerenzerberg einen Instruktionstermin.
6. Die Instruktion umfasst die Themen
 - Parkplatz
 - Schlüssel
 - Trainingsgeräte
 - Ordnung
 - Reservation
 - Garderoben und Duschen
 - Zeitmessung
 - Sicherheit
 - Gebühren
 - Bezahlung
7. Der Instruktor bestätigt der instruierten Person, über die Kenntnisse für die Benützung der Starttrainingsanlage zu verfügen.
8. Die instruierte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Starttrainingsanlage gemäss Instruktion zu benützen und die Weisungen des Sportzentrums Kerenzerberg uneingeschränkt zu beachten.
9. Die instruierte Person ist berechtigt, die Starttrainingsanlage für Trainingszwecke zu reservieren.
10. Die instruierte Person begleitet und überwacht den jeweiligen Trainingsbetrieb; sie ist auch verantwortlich, dass die Anlage nach dem Training in ordentlichem Zustand verlassen wird.
11. Das Tragen eines Integralhelmes ist für alle Athletinnen und Athleten zwingend.
12. Jeder Benutzer hat alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich und Dritte führen könnte.
13. Selbst verursachte oder festgestellte Beschädigungen und Defekte an der Starttrainingsanlage sind dem Sportzentrum Kerenzerberg unverzüglich zu melden, damit diese zeitnah behoben werden können.
14. Die Benützung der Starttrainingsanlage erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Bei unsachgemässer Benützung lehnt das Sportzentrum Kerenzerberg jegliche Haftung ab.

II. Benützungsgebühren

1. Sportgäste in Vollpension (interne Gäste)

Die Kosten für die Benützung der In- und Outdoor Sport- und Freizeitanlagen, samt Garderoben, Duschen, Theorieräume und Hallenbad (Anlagengebühr) sind im Übernachtungspreis eingeschlossen. Zu diesen Anlagen zählt auch die Starttrainingsanlage für die Sportarten Bob, Skeleton und Rodeln.

2. Tages-Sportgäste (externe Gäste)

Tages-Sportgäste bezahlen für die Benützung der In- und Outdoor Sport- und Freizeitanlagen, samt Garderoben und Duschen eine Anlagenbenützungsgebühr von CHF 8.00 pro Person und Tag. Für die Benützung der Starttrainingsanlage erfolgt eine zusätzliche Pauschale von CHF 30.00 pro Tag und Trainingsgruppe.

3. Athlet*innen von Zurich Sliding und Swiss Sliding

Für Athlet*innen, welche die Mitgliedschaft bei Zurich Sliding oder die Zugehörigkeit in einem Nationalen Kader von Swiss Sliding ausweisen können, entfällt die Pauschale von CHF 30.00. Sie bezahlen lediglich die Anlagenbenützungsgebühr von CHF 8.00 pro Tag.

III. Bezahlung

Die Gebühren für die Benützung der Starttrainingsanlage sind vor der Benützung im Sekretariat zu begleichen.

